

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Auswirkungen des beschlossenen
Paketänderungsantrages zum
Haushaltsplan 2011/2012**

Informationsvorlage

Tischvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird, möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 den Haushaltsplan 2011/2012 beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war insbesondere ein Paketänderungsantrag aus der Mitte des Gemeinderats.

Dieser Paketänderungsantrag enthielt:

- **Konkrete finanzielle Änderungen**
(u. a. Vorziehen/Schieben von Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, konkrete Erhöhungen/Kürzungen im Ergebnishaushalt wie z. B. Erhöhungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen im sozialen und kulturellen Bereich, weitere Kürzungen bei den Mitteln des OB-Referats u. a. für Repräsentation zusätzlich zu den verwaltungsinternen Einsparvorgaben in Höhe von rund 160 T€)
- **Pauschale finanzielle Veränderungen**
(z. B. Kürzungen bei der Gebäudeunterhaltung, der Sachmittel beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Büro-/EDV-Ausstattung bzw. den Betriebsgeräten, Aufnahme einer Globalen Minderausgabe auf den Personal- und Sachaufwand)
- **Änderungen / Ergänzungen / Streichungen bei Zielen und Maßnahmen der jeweiligen Fachbereiche**
- **Änderungen / Ergänzungen im Produkt- und Leistungsplan**

Die **pauschalen finanziellen Veränderungen** werden wir weitestgehend im Rahmen des Haushaltsvollzugs realisieren können, auch wenn dies zusätzliche Belastungen für die einzelnen Fachbereiche bedeutet - additiv zu den bereits von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf realisierten erheblichen Einsparungen.

Über die möglichen Auswirkungen wurde in Einzelfällen – z. B. die pauschale Kürzung im Budget des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit von jeweils 90.000 € in 2011 und 2012 – bereits mehrfach u. a. auch im Ältestenrat informiert.

Zur Verdeutlichung werden die Auswirkungen bei der Öffentlichkeit nochmals kurz dargestellt. Die pauschale Kürzung macht 23 Prozent des bereits um die allgemeinen Kürzungsvorgaben reduzierten Sachmitteletats des Amtes aus. Dies kann nicht innerhalb des Haushaltsvollzugs ausgeglichen werden und führt zu einer Reduktion des Leistungsangebotes:

- Stadtblatt: in 2012 Reduzierung der Seitenzahl im Wechsel von 8 bzw. 12 Seiten
- Reduzierung von Erscheinungsrhythmus und Seitenumfang der Mitarbeiterzeitung „HEINZ“
- Verzicht auf einzelne Print-Publikationen
- Reduktion der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit für Fachämter und deren Kampagnen (u.a. OB-Referat, Lokale Agenda, Bürgeramt, Amt für Chancengleichheit, Amt für Umweltschutz, Kulturamt, Kinder- und Jugendamt, Stadtplanungsamt, Amt für Verkehrsmanagement).
- Internet: zeitliche Streckung der Neugestaltung des Internetauftrittes. Damit einher geht der Verzicht auf die verstärkte Nutzung von web 2.0-Anwendungen, beispielsweise auch im Rahmen von Bürgerbeteiligungen.

Um dies abzumildern, können ergänzend auch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 noch endgültig zu ermittelnden Budgetüberträge eingesetzt werden.

Ergänzend besteht in begründeten Einzelfällen darüber hinaus auch die Möglichkeit über-/ außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Zur Finanzierung können die (Steuer)Mehrerträge aufgrund der positiver verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung herangezogen werden (vgl. hierzu auch den Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2011; Drucksache: 0176/2011/BV).

Soweit bei der **Änderung von Zielen und Maßnahmen** auch ausreichende Ressourcen zusätzlich bereitgestellt worden sind, werden diese entsprechend umgesetzt. Bei mehreren Ziel- und Maßnahmenänderungen sowie neuen Aufgaben im Produkt- und Leistungsplan wurden jedoch – abweichend von den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Positionen – seitens des Gemeinderats nicht ausreichende bzw. in Einzelfällen sogar keine entsprechenden Personal- und Sachressourcen zusätzlich bereitgestellt. Ähnliches gilt auch für einzelne Maßnahmen des Finanzhaushaltes, bei denen auf die Stellungnahmen der Verwaltung nicht reflektiert wurde, so dass eine Umsetzung mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist.

Davon besonders betroffen sind die nachfolgend aufgeführten Ämter:

- Amt für Soziales und Senioren (50)
- Stadtplanungsamt (61)
- Amt für Verkehrsmanagement (81).

Verwaltungsintern wird dies aktuell entsprechend aufgearbeitet:

Stadtplanungsamt

Hier gilt es vorrangig die beabsichtigten Projekte im Sinne einer Prioritätenfestsetzung auch unter dem Aspekt der begrenzt vorhandenen Personal- und Finanzressourcen neu zu bewerten.

Generell ist bei Konzeptarbeiten bzw. Vorplanungen künftig eine stärkere Rückkopplung in Bezug auf eine kurz- bis mittelfristige Realisierbarkeit erforderlich. Die verstärkten Bemühungen um Transparenz und Bürgerbeteiligung werden dies entsprechend einfordern.

Unstrittig ist, dass die Vielzahl der Änderungen

- Erstellung von 3 Erhaltungssatzungen für die Weststadt und Neuenheim
- Städtebauliche Prüfung einer Straßenbahnlinie in die Altstadt bzw. Universitätslinie Altstadt/Neuenheimer Feld
- Entsprechende Vorbereitung der Umsetzung von Vorschlägen / Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft „demographischer Wandel“
 - Anpassung öffentlicher Raum
 - Rückgewinnung von Straßen und Plätzen
 - Stärkung der Versorgungssituation

einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge haben.

Derzeit finden daher intensive Gespräche über den notwendigen Umfang einer möglichen personellen Verstärkung auch unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Neupriorisierung statt. Sobald hier eine Einigung erzielt werden konnte, werden wir entsprechend informieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher nicht möglich, den in diesem Kontext gestellten Antrag aus der Mitte des Gemeinderats (0039/2011/AN – Stadtplanungsamt: Aufgaben in den Haushaltsjahren 2011/2012; personelle Kapazität und finanzielle Ausstattung) vollumfänglich zu beantworten; dies muss auf die zweite Jahreshälfte 2011 verschoben werden.

Amt für Soziales und Senioren

Konkret geht es um die nachfolgend – stichwortartig aufgeführten – Aufgaben, die neu in den Produkt- und Leistungsplan aufgenommen wurden:

- Weiterentwicklung Seniorenzentren, Schaffung von Stadtteil- und Familienzentren
- Einrichtung von Stadtteilzentren, kontinuierlicher Ausbau in den Bürgerämtern
- Teilnahme am öffentlichen Leben unter optimaler Nutzung vorhandener Infrastruktur - bei gleichzeitiger Vernetzung der Generationen

Diese Ziele stehen zum Teil im Widerspruch zu bisherigen Zielsetzungen wie:
„Die Seniorenzentren sollen sich zu Kompetenzzentren für das Alter entwickeln.“

Um hier tragfähige Strukturen zu entwickeln, bedarf es einer zielgerichteten Weiterentwicklung dieses Themenkomplexes auch unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Gibt es künftig generationenübergreifende Zentren in den Stadtteilen?
- Bleibt es bei den Seniorenzentren und den Angeboten der Stadtteilvereine sowie sonstiger Dritter?
- Wie sieht das konkrete Aufgabenprofil aus?

In Kürze findet hierzu dezernatsübergreifend eine Abstimmungsrunde statt, in der – auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem „Treff am Turm“ in Rohrbach – die Annäherung an dieses Thema besprochen werden soll; ggf. bedarf es hierzu auch externen Sachverständigen für den dann zusätzliche Mittel erforderlich würden.

Amt für Verkehrsmanagement

Zu den betroffenen Änderungsanträgen gilt:

Änderungsantrag Nr. 293

Unterhaltung bewegliches und unbewegliches Vermögen erhält folgende Fußnote: Für Abmarkierung Radwege werden jeweils 250.000 € (2011+2012) zur Verfügung gestellt.

Mit der Position Unterhaltung bewegliches und unbewegliches Vermögen, die für den Haushaltsplan 2011/2012 auf 1 Mio. € gedeckelt wurde, werden sämtliche Aufwandspositionen bestritten, die für die Instandhaltung und -setzung von Markierungen, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenk- und -leiteinrichtungen, Parkleitsystem, sowie der gesamten Beschilderung im Stadtgebiet benötigt werden. Aus diesem Budget ausschließlich 250.000 €/Jahr für Radwegmarkierungen heraus zu lösen, ist nicht umsetzbar, da das Unterhaltungsbudget aufgrund vertraglicher Verpflichtungen (Wartungs- und Serviceverträge) bereits mit weit über der Hälfte der Mittel vertraglich gebunden ist.

Die Dringlichkeit, im Bereich der Radwegmarkierungen zu handeln wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Dies insbesondere auch deshalb, weil mit relativ geringem finanziellem Aufwand spürbare Erleichterungen für Radfahrer/innen geschaffen werden können. Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat unter Drucksache: 0037/2010/IV im Dezember letzten Jahres das mit der AG Rad erarbeitete Radverkehrskonzept vorgestellt, das eine Priorisierung der im Stadtgebiet notwendigen Radverkehrsprojekte vorsieht.

Um die notwendige Unterhaltung des Straßenzubehörs zu sichern und in realistischem Umfang Radverkehrsmarkierungen durchführen zu können, wären zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 €/Jahr bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens erforderlich. Diese sind nach Vorstellung eines entsprechenden Arbeitsprogramms durch die gemeinderätlichen Gremien überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Änderungsantrag Nr. 297

Verkehrsmodell - Heidelberg braucht dringend eine Gesamtkonzeption, die alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Das Verkehrsmodell Heidelberg wird derzeit auf Basis der umfangreichen Erhebungen im Jahr 2010 neu erstellt. Es dient unter anderem als Grundlage für die Nutzenermittlung im Rahmen der standardisierten Bewertung für das „Mobilitätsnetz“.

Der Antrag geht jedoch weit über die Erstellung des Verkehrsmodells hinaus. Im Verkehrsmodell werden MIV und ÖV modelliert und berechnet. Im Fußgänger- sowie Radverkehr ist die Angebotsplanung ausschlaggebend, die nicht modellmäßig abgebildet wird.

Im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts Verkehr wird das Amt für Verkehrsmanagement eine Konzeption/Vorgehensweise erarbeiten, die im Spätjahr 2011 den Gremien vorgestellt wird. Die (finanziellen und personellen) Auswirkungen werden dort erläutert.

Änderungsanträge Nr. 303 und 304

Busbeschleunigung - Prioritätenfestlegung/-anpassung durch GR.

Die Abwicklung der Maßnahme Busbeschleunigung soll vom Jahr 2012 in das Jahr 2011 vorgezogen werden. Dafür wurden 312.500 € aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2011 verschoben. Die Investitionsplanungen von HSB und Stadt basieren auf dem Zeitplan gemäß Beschluss des Gemeinderates zur Drucksache: 0323/2008/BV vom 03.09.2008. Der derzeitige Ablauf der Maßnahme ist auch mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Änderungsanträge Nr. 309, 310, 314, 316, 319

- *Straßenbahnbeschleunigungsprogramm - Anfügen von: Bevorrechtigung von Straßenbahnen im ÖPNV durch ein Straßenbahnbeschleunigungsprogramm*
- *Beschleunigung der Straßenbahnen auf durchschnittlich 20 km/h (statt 16 km/h) in den nächsten beiden Jahren - Vorrangschaltungen an Knotenpunkten für den ÖPNV*
- *Maßnahmen zu entwickeln, die dazu führen, bei der HSB/RNV jeweils eine Bahn der Linien 23, 24 + 26 einzusparen, unter Beibehaltung der bisherigen Takte und ohne Kürzung der Linien*
- *Prioritäten ändern:*
 1. *LSA-Optimierung zur Beschleunigung der Straßenbahnen*
 2. *Bevorrechtigung von ÖPNV-Bussen durch Optimierung der LSA-Anlagen*
 3. *Qualitätskontrolle ÖPNV usw.*

Die Ziele der Beschleunigung der Straßenbahnen von durchschnittlich 16 km/h auf 20 km/h in den nächsten beiden Jahren und die Einsparung jeweils eines Umlaufs auf den Linien 23, 24 und 26 ohne Einkürzung der Linienwege setzt eine umfangreiche fachliche Prüfung und Gutachten über die nötige Verlustzeitreduzierung voraus.

Das Ziel „Vorrangschaltung an Knotenpunkten“ reduziert den Komplex ÖPNV-Beschleunigung auf den rein verkehrstechnischen Aspekt. Die Möglichkeiten zur Reduzierung von Verlustzeiten beschränken sich jedoch nicht nur auf Eingriffe an Lichtsignalanlagen. Auch sonstige bauliche Maßnahmen dienen einer Erhöhung von möglichen Geschwindigkeiten von Straßenbahnzügen. Hierzu zählen insbesondere:

- *Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Haltestellen durch Ermöglichen von barrierefreien Zugängen, Vergrößerung der Warteflächen, ggf. Schaffen von Überholmöglichkeiten einzelner Fahrzeuge*
- *Entflechten von Kreuzungsvorgängen Bahn / Individualverkehr durch Verlegung des Kraftverkehrs*
- *Veränderung der Haltestellenabstände bzw. Zusammenlegung von Haltestellen*
- *Reduzierung von Langsamfahrstellen und ausreichende Gleiswartung und -instandhaltung*

Für die gewollte rasche Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich ist zusätzliches Personal im Umfang einer halben Ingenieurstelle in der Abteilung Verkehrstechnik notwendig. Dieser zusätzliche Bedarf ist über den Personalkostenansatz nicht abgedeckt und würde zu einer entsprechenden Budgetüberschreitung führen.

Der Gemeinderat wird im Herbst 2011 zu diesem Thema detailliert informiert werden.

Änderungsanträge Nr. 236, 320/236

- *Planung Straßenbahn in die Altstadt auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie (Friedrich-Ebert-Anlage)*
- *ÖPNV-Paket für Bundesförderung nach GVFG, Zusammenfassung Straßenbahn INF, Haltestelle HBF Verlegung, Straßenbahn Altstadt (Friedrich-Ebert-Anlage) zur Uni-Linie*

Mit Vorlage 0068/2011/BV hat der Gemeinderat beschlossen, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die öffentlichen Verkehrsmaßnahmen aus dem Nahverkehrsplan auf einen Planungsstand zu bringen, der es erlaubt, für sie eine Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm zu beantragen. Die Straßenbahn ins Neuenheimer Feld, für die bereits das Planfeststellungsverfahren läuft, hat als Campuslinie, genauso wie die Ost-West-Verbindung höchste Priorität.

Für die Durchführung der standardisierten Bewertung als Grundlage für den Förderantrag werden finanzielle Mittel in Höhe von 150.000 € benötigt. Die Vorlagen zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln befinden sich derzeit zur Zustimmung im Gremienlauf. Da das Bundesförderprogramm im Jahr 2019 endet, ist das Projekt „Mobilitätsnetz Heidelberg“ von höchster Priorität.

Für die äußerst intensive Arbeitsphase der fachlichen Begleitung und Durchführung von Machbarkeitsstudien sowie der Vorplanungs- und Entwurfsphase wird im Bereich der Abteilung Vorentwürfe/Planungen eine personelle Verstärkung von 2 Personen erforderlich sein, für die keine Mittel im Personalkostenbudget vorgesehen sind und die zu einer Überschreitung des Personalkostenansatzes führen würden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner